Der Leitende Oberstaatsanwalt Lübeck
- **Pressestelle** -
(127 aE - 3/2019)

10. Juli 2019

P R E S S E M I T T E I L U N G

Geiselnahme in der Justizvollzugsanstalt Lübeck am 17.06.2019 - Haftbefehl erlassen

Am Nachmittag des 17. Juni 2019 hatte ein 36 Jahre alter Strafgefangener in der sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Lübeck eine Psychologin als Geisel genommen, um seine Abschiebung nach Rumänien durchzusetzen. Er hatte sich mit der 32-jährigen Frau in deren Büro verbarrikadiert, sie mit einem Küchenmesser bedroht und für den Fall der Nichterfüllung seiner Forderungen die Tötung des Opfers angekündigt. Rund sechs Stunden nach Beginn der Geiselnahme war es Spezialkräften der Polizei während einer Essensübergabe gelungen, das Büro zu stürmen und die Psychologin zu befreien.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Amtsgericht Lübeck Untersuchungshaftbefehl gegen den Beschuldigten wegen des dringenden Verdachts der Geiselnahme und des Haftgrundes der Fluchtgefahr erlassen.

Der Mann ist aufgrund des Vorfalls in die Untersuchungshaftanstalt Hamburg verlegt worden.

Die Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Bezirkskriminalinspektion Lübeck dauern weiter an.

Hinweis: Die gesetzliche Strafandrohung für eine Geiselnahme beträgt gemäß § 239b Abs. 1 StGB Freiheitsstrafe von 5 bis 15 Jahren.

Im Auftrag

gez. Dr. Ulla Hingst
Oberstaatsanwältin
(Pressesprecherin)